

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Presssprecher Nr. 22.

Wiederwöchentliches Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abnehmer jeden Montag Abend für den folgenden Tag. Die Abonnements sind zu leisten bei drei monatlichen Zahlungen bei Vorzahlung vierteljährlich 1. 20 J., bei halbjährlicher Zahlung 1. 40 J., bei allen Postanstalten 1. 50 J. inklusive Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 J.

Befellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsstellen, sowie bei der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6567. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Zeile kostet 12 J., die Reklamezeile 80 J. Geringster Inseratensatz 40 J. Für Wiederholungswörter wird ein gesondertes Manuskript übergeben wir keine Gewähr.

Die heutige Nummer umfasst 16 Seiten außer dem Illustrierten Sonntagsblatt.

Das Neueste vom Tage.

Kaiser Wilhelm hat für das abgebrannte jüdische Bethshaus in Jerusalem 3000 J. geschenkt.

Dem preussischen Landwirtschaftsminister von Krause und dem Minister des Innern von Holtz ist die nachgesuchte Entlassung unter Verleihung der Krone zum roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub erteilt. Der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Schorlemer ist zum Landwirtschaftsminister, der Oberpräsident von Schlesien v. Dahnke zum Minister des Innern ernannt.

Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Stettin II-Uedermünde hat der Sozialdemokrat Kunze mit geringer Majorität gesiegt.

Wir aus vielen Orten Deutschlands gemeldet wird, sagen sich die Arbeiter dem Dresdener Schloßbesuche nicht. Sie verweigern die Aufnahme der Arbeit.

In Orsdorf bei Warschau wurde auf den Chef der Landespolizei ein Bombenattentat verübt.

Oberst ist für choleraverdächtig und die Stadthauptmannschaft Nikolaiken für cholerabedroht erklärt worden.

Heer- und Volksvertretung in Frankreich.

Der Einfluß der parlamentarischen Zivilherrschaft auf das Heer tritt nirgends in so drastischer Anschaulichkeit zu Tage, wie in der Republik Frankreich. Eine Reihe von Vorgängen, die von dort in neuester Zeit berichtet werden, beleuchten die Wirkungen des streng parlamentarischen Regierungssystems, wie es sich jenseits der Vogesen zu vollster Blüte entfaltet hat, auf den militärischen Geist.

In Nîmes meuterten Reservisten, die zu einer 17tägigen Übung eingezogen waren, weil ihnen der gesetzlich vorgeschriebene Aufenthalt im Lager von Marignan, das unter Unbilden der Witterung zu leiden gehabt hatte, nicht behagte. Wie vermutet wird, spielten dabei auch die Interessen der Wirte und Geschäftsleute in Nîmes eine Rolle, wie das in London der Fall gewesen ist, wo sich die Schandwirte mit der Forderung an den Marineminister wendeten, daß sich die Flotte nicht allzulange zu Wanderversuchen aus den Londoner Gewässern entferne und die Londoner Streitkräfte nicht durch eine andere Geschwadereinteilung verringert werden. In Nîmes trat der sozialdemokratische Bürgermeister für die meuternden Reservisten ein. In seiner Eigenschaft als Volksvertreter nahm er beim Kriegsminister deren Ver-

tei und setzte sich an die Spitze der Unbotmäßigen, als diese in Nîmes einzogen.

Ein ähnlicher Vorgang ereignete sich in Lour. Auch hier hatten die eingezogenen Reservisten keine Lust, in dem in der Nähe gelegenen Lager von Ruchard zu üben. In einer gemeinschaftlichen Eingabe, die verboten ist, ersuchten sie den Kriegsminister unter Hinweis auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse um Verlegung der Übung aus dem unbequemen Lager in die angenehmere Stadt. In einem anderen Falle sind die Soldaten Landwehrmänner, die in Eoreuse zu einer Übung einberufen waren. Sie forderten von dem Obersten die Freigabe des ganzen Sonntags. Dieser weigerte sich. Das empörte die Landwehrmänner, die im Bewußtsein, als Wähler Teilhaber der souveränen Volksvertretung zu sein, den Vizepräsidenten der Kammer und Vorgesetzten Vertretung anriefen, der ihnen als selberer bürgerlicher Kriegsminister berufen schien, ihre Sache ihrem ungehorsamen Obersten gegenüber zu vertreten. Und in der Tat bewirkte der Kriegsminister, daß der gegenwärtige Kriegsminister den Landwehrmännern Recht gab und die Anordnung des Obersten aufhob.

Das sind Folgen des schrankenlosen demokratisch-parlamentarischen Regiments, dem die Leitung und Verwaltung des Heeres untersteht, und zwar in dem Maße, daß sich Abgeordnete als Vertreter ihrer Wähler, zu denen die eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner zählen, in Fragen der militärischen Mannszucht einmischen können. Die staatsrechtliche Stellung des Heeres in der Republik Frankreich kennzeichnet die grundsätzliche Einrichtung, die es ermöglicht, daß Zivilisten Kriegsminister werden. Die Kriegsmacht ist der Volksvertretung untergeordnet und steht somit nicht jenseits, wie es sein sollte, der wechselvollen Einflüsse des politischen Lebens. So kann es schließlich dazu kommen, daß Reservisten und Landwehrmänner unter der Fahne nicht mehr unbedingt dem Willen ihrer militärischen Vorgesetzten untergeordnet bleiben, sondern ihren eigenen Willen haben und mit Hilfe der bürgerlichen parlamentarischen Machtfaktoren, die den Ausschlag geben, auch durchsetzen.

Die angeführten Vorgänge geben einen Vorgeschmack, wie in dem sozialdemokratischen Staate die Kriegsmacht beschaffen sein müßte, und Frankreich hat auf dem Wege dahin schon eine Strecke zurückgelegt. Vom Standpunkte der deutschen Interessen kann man sich solcher Entwicklung freuen. Nur darf man die Gefahren, die der französischen Republik aus der Politik der Mannszucht erwachsen, nicht überschätzen, weil sie durch die Größe der französischen Vaterlandsliebe, die selbst die militärfeindlichen Wählerkreise der Umstürzler nicht wesentlich geschwächt haben, und die Stärke des Bedarfsbedürfnisses noch immer aufgezogen werden.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Das Befinden des Kaisers. Den ersten anstrengendenritt nach der durch den Furunkel am Handgelenk bedingten Schonung, die sich der Kaiser auf Anraten der Ärzte auferlegen mußte, un-

ternahm er bereits am vergangenen Montag in Döberitz gelegentlich der Scharfschießübung des kriegsstarren Bataillons des 1. Garderegiments zu Fuß, das unter Führung des Kronprinzen stand. Schon am Mittwoch vormittag fiel bei dem Konarchen gelegentlich seines Besuchs im Mausoleum am Grabe seines Vaters sein bedächtiger Gang auf, den man sonst beim Kaiser nicht kennt. — Entgegen dem Wortlaute der offiziellen Depesche wird an unerriechter Hofstelle ausdrücklich betont, daß die Unpäßlichkeit des Kaisers weder als Gelenkentzündung noch als Venenentzündung angesehen werden könne, sondern nur als einfache Schwellung, die bereits zum Stillstand gebracht worden ist. Die kranke Stelle wird mit Umschlägen, Bandagen und Massage behandelt. Der Kaiser nimmt nicht an den gemeinsamen Mahlzeiten teil; er isst in seinem Arbeitszimmer.

Bismarck und der Vatikan. In einem Teil der deutschen Presse wird zurzeit hervorgehoben, daß soviel, wie die preussische Regierung diesmal gegenüber Rom erreicht habe, noch nie erreicht worden sei. Zugleich will man damit glauben machen, daß mehr überhaupt nicht zu erlangen gewesen sei. Eine einfache geschichtliche Reminiscenz beweist, auf wie schwachen Füßen diese Behauptungen stehen. In der jetzt wieder besonders aktuell gewordenen Broschüre von Geh. Rat D. Nixt in Marburg „Die preussische Gesandtschaft am Hof des Papstes“ (Verlag des V. Bundes) liest man: „Als auf dem vatikanischen Konzil den Synodalen eine Vorlage gemacht wurde, welche den Protestantismus als „positiv“ bezeichnete, ließ Bismarck dem Kardinal Antonelli durch den norddeutschen Bundesgesandten von Arnim mitteilen, daß, wenn das Verbotnis des Königs von Preußen und dadurch er selbst amtlich beleidigt würde, er den Gesandten abberufen und die preussischen Bischöfe auffordern würde, in ihre Diözesen zurückzukehren. Auf der Stelle hat die Kurie den beanstandeten Ausdruck zurückgezogen.“ Das war denn doch ein anderes „Ergebnis“ als der diplomatische Ausgang der Enzyklika-Affäre. Hier sind all' die schmählichen Worte stehen geblieben; nicht eins ward zurückgezogen, trotzdem unter Bismarck die Kurie gezeigt hatte, daß sie sich sehr wohl auch zu Korrekturen ihrer Erlasse herbeilassen kann, wenn nur in der richtigen Tonart mit ihr gesprochen wird.

Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Stettin II-Uedermünde-Usedom-Bollin wurden bis 10 Uhr abends gezählt für v. Böhlendorff (Konf.) 9456, Kunze (Soz.) 10156 Stimmen. Die Ergebnisse aus einigen Ortschaften stehen noch aus, dürften jedoch an dem Resultat, wonach Kunze als gewählt zu betrachten ist, nichts ändern. — Bei der Ersatzwahl erhielten v. Böhlendorff (Konf.) 6082, Justizrat Gerrendörffer (Fortschr. Sp.) 4299 und Kunze (Soz.) 7787 Stimmen.

Im Reichstagswahlkreis Cannstatt-Ludwigsburg hat der Bund der Landwirte den früheren Reichstagsabgeordneten, Redakteur Dr. Wolf-Stuttgart als Kandidaten aufgestellt. Wolf vertrat von 1903 bis 1906 den Wahlkreis Heilbronn im Reichstag und unterlag 1907 gegen Friedrich Raumann.